

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.12.2022

Beschlussantrag Nr. : 249-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Beteiligung/Konzessionen
Budget/Produkt: 42/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2023			
Stadtrat	25.01.2023			

Beschlussgegenstand:

Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beruft auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung der STEG und der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der STEG:

Herrn Christian Puschmann, Geschäftsführer Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH

Begründung:

Der Aufsichtsrat der STEG besteht gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der STEG aus 11 ständigen Mitgliedern. Davon ist der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen oder ein von ihm bevollmächtigter Mitarbeiter der Verwaltung geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Fünf Aufsichtsratsmitglieder werden durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsandt. Fünf Mitglieder des Aufsichtsrates werden zusätzlich durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen und durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen.

Mit Schreiben vom 04.10.2022 legte Herr Jürgen Voigt, ehemaliger Geschäftsführer der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH sein Mandat im Aufsichtsrat der STEG mit sofortiger Wirkung nieder. Durch Gesellschafterbeschluss GBS 04/2022 wurde Herr Christian Puschmann am 07.11.2022 als neues externes Aufsichtsratsmitglied von der Gesellschafterversammlung der STEG zur Berufung durch den Stadtrat Bitterfeld-Wolfen vorgeschlagen. Herr Puschmann verfügt über die entsprechenden Sachkenntnisse und Erfahrungen, die dem Umfang und der Bedeutung des Aufsichtsratsmandates entsprechen. Die Bereitschaft, im Aufsichtsrat der STEG mitzuwirken, hat Herr Puschmann erklärt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

GmbHG

Gesellschaftsvertrag STEG

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

- 079-2022 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)
- 056-2022 Berufung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)
- 050-2020 Berufung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)
- 192-2019 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)
- 195-2018 Berufung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)
- 192-2018 Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)
- 125-2017 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)
- 045-2017 Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)
- 142-2016 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)
- 063-2016 Berufung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)
- 166-2014 Widerruf der Berufung und Neuberufung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)
- 135-2014 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **249-2022**

Anlagen:

keine